

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 20 (1944-1945)  
**Heft:** 50  
  
**Rubrik:** Die Seiten des Unteroffiziers

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 25

10. August 1945

## Neuer Aufschwung der Turn- und Sportabzeichenbewegung

Die Präsidentenkonferenz des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen (SLL) befaßte sich in einer Konferenz vom Dezember vergangenen Jahres eingehend mit der Frage, ob die bisherige Sportabzeichenorganisation weiter bestehen und ob auf dieser Basis die Sportabzeichenbewegung eine Belebung erfahren solle. Es wurden an dieser Konferenz Beschlüsse gefaßt, über die wir unsere Leser seinerzeit orientierten. Auf Grund dieser Richtlinien ist nunmehr das «Reglement für das schweizerische Turn- und Sportabzeichen» vom entsprechenden Ausschuß des SLL ausgearbeitet worden. Dieses sieht vor, ab 1. August 1945 Turn- und Sportabzeichenprüfungen aufs neue einzuführen.

Das neue Reglement klärt in übersichtlicher, knapper Zusammenfassung über alles auf, was für den Erwerb des Abzeichens zu wissen wichtig ist. Das Turn- und Sportabzeichen bezweckt, die Schweizerbürger zu körperlicher Allgemeinausbildung und dadurch zur Leistungsfähigkeit und deren Erhaltung bis ins Alter anzuregen. Es kann von jedem in bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Schweizerbürger erworben werden, der das 16. Altersjahr erreicht hat und die gestellten Bedingungen erfüllt. Während das Abzeichen bisher bekanntlich in drei verschiedenen Ausführungen (Bronze, Silber, Gold) abgegeben wurde, erfolgt die Abgabe in Zukunft nur noch in zwei verschiedenen Arten:

das **silberne** Abzeichen wird vom Jugendlichen im Alter von 16—19 Jahren mit dem Bestehen der Prüfung erworben; das **goldene** Abzeichen erwirbt der Erwachsene, der nach zurückgelegtem 20. Altersjahr die Prüfungen besteht.

Das Abzeichen darf nur vom Erwerber getragen werden. Die Berechtigung zum Tragen erlischt für Jugendliche auf Ende des zweiten, für Erwachsene auf Ende des dritten der Prüfung folgenden Kalenderjahres. Nach diesem Zeitpunkt darf das Abzeichen nicht mehr getragen werden, sofern der Inhaber nicht die seinem Alter entsprechende Prüfung neu besteht. Erwerber, die nach dem zurückgelegten 50. Altersjahr die Prüfung bestehen, erwerben damit das Recht, das Abzeichen auf Lebenszeit zu tragen.

Mit der Abnahme der Prüfungen wurden die dem SLL angeschlossenen Verbände, bzw. ihre Vereine betraut. Zur Erfüllung der Anforderungen werden 7 Altersklassen gebildet. Die Prüfungsgebiete umfassen 5 Gruppen, innerhalb welcher in je einer Disziplin die Mindestanforderung zu erfüllen ist (siehe untenstehende Tabelle). Die Prüfungen in den fünf Disziplinen sind innerhalb eines Kalenderjahres zu bestehen. Die Leistungen werden als gültig anerkannt, wenn sie anlässlich einer Turn- und Sportabzeichenprüfung abgelegt und durch mindestens zwei verantwortliche Kampfrichter festgestellt oder an offiziellen Wettkämpfen oder

### Bedingungen für das Schweizerische Turn- und Sportabzeichen

Übungsgruppen:	Altersklassen:						
	1. 16—17	2. 18—19	3. 20—32	4. 33—40	5. 41—48	6. 49—55	7. 56 u. m.
I. 1a Laufen: 80 m . . . . .	11,6"	11"	—	—	—	14,4"	15,4"
1 Laufen: 100 m . . . . .	—	—	13,2"	14,2"	15,6"	—	—
2 Laufen: 400 m . . . . .	—	—	65"	74"	80"	95"	100"
II. 1 Weitsprung aus Anlauf . . . . .	4,10 m	4,50 m	4,80 m	4,40 m	3,80 m	3,20 m	3,00 m
2 Hochsprung aus Anlauf . . . . .	1,20 m	1,25 m	1,30 m	1,25 m	1,15 m	1,05 m	0,95 m
III. 1a Kugelstoßen: 7 kg . . . . .	8,00 m	8,50 m	—	—	—	8,50 m	7,50 m
1 Kugelstoßen: 7½ kg . . . . .	—	—	7,80 m	7,30 m	6,80 m	6,30 m	5,80 m
2 Diskuswerfen 2 kg . . . . .	16 m	18 m	22 m	20 m	18 m	16 m	15 m
3 Speerwerfen: 800 g . . . . .	20 m	25 m	30 m	25 m	22 m	19 m	17 m
4 Steinstoßen: 15 kg . . . . .	7,00 m	7,50 m	9,00 m	8,50 m	8,50 m	8,00 m	7,50 m
(links und rechts zusammen)							
5 Weitwurf: Wurfkörper 500 g . . . . .	34 m	38 m	—	—	—	—	—
IV. 1 Schwimmen, st. W., 50 m . . . . .	1,05'	1'	1'	1,10'	1,25'	1,35'	1,45'
2 Skifahren: Test . . . . .	II	II	II	II	III	III	III
3 Schießen: Gewehr . . . . .	300 m 6 Schüsse 5er-Scheibe 20 P., 6 Tr., lg. od. kn.						
oder Pistole . . . . .	50 m 6 Schüsse - Ringscheibe P 20 P., 6 Tr.						
4 Geräteturnen . . . . .	Bedingungen der Turnverbände						
5 Radfahren: 1 km . . . . .	1,50'	1,45'	1,40'	1,45'	1,55'	2,25'	2,40'
6 Rudern, st. W., Skiff-Jolle . . . . .	Bedingungen des SRV						
7a Klettern: Stange 5 m . . . . .	6,6"	6"					
7 Klettern: Tau 5 m . . . . .	8,6"	8"					
V. 1 Marsch: 25 km . . . . .	4.45 h	4.30 h	4.00 h	4.15 h	4.30 h	4.45 h	5.00 h
2a Lauf: 3 000 m . . . . .	12'	11,3'	—	—	—	—	—
2 Lauf: 10 000 m . . . . .	—	—	53'	58'	1.10 h	1.25 h	1.40 h
3 Skilauf: 8 km . . . . .	1.00 h	1.00 h	1.00 h	1.00 h	1.10 h	1.15 h	1.15 h
4 Radfahren: 30 km . . . . .	1.20 h	1.15 h	1.15 h	1.20 h	1.30 h	1.40 h	1.50 h
5 Rudern: Skiff-Jolle . . . . .	Bedingungen des SRV						

anlässlich der turnerischen Rekrutenprüfung oder der Leistungsprüfung im Vorunterricht abgelegt werden.

Die abgelegten und bestandenen Prüfungen werden durch das Turn- und Sportabzeichen-Sekretariat des SLL auf Grund der unterzeichneten Prüfungsblätter beurkundet.

Die **Ausführungsbestimmungen**, die dem Reglement beigefügt sind, enthalten die Bedingungen, die für den Erwerb des Abzeichens zu erfüllen sind, sowie die allgemeinen und die besonderen Bestimmungen für die Prüfungen.

Aus den Bestimmungen über die **Anmeldung** ergibt sich, daß der Bewerber ein **Urkundenbuch** zum Preise von Fr. 1.— beziehen kann, das bei der Prüfung vorzulegen ist. Außerdem hat der Bewerber eine **Startgebühr** von Fr. 2.— zu entrichten. Diese verbleibt zur einen Hälfte als Spesenvergütung bei der durchführenden Organisation, die andere Hälfte geht an das Turn- und Sportabzeichen-Sekretariat zur Vornahme der Versicherung und der Verurkundung. Das **Abzeichen** wird dem Bewerber gratis abgegeben.

Die **Prüfungen** können von jedem dem SLL angeschlossenen Verein vorgenommen werden, sofern eine verantwortliche Leitung von mindestens drei Mann besteht. Voraussetzung ist dabei, daß die durchführende Organisation mindestens 20 aktive Mitglieder aufweist, daß zweckentsprechende Anlagen und Geräte vorhanden sind und jede Prüfung von zwei in der betr. Disziplin qualifizierten Kampfrichtern abgenommen wird.

Die **Versicherung** umfaßt sowohl die Bewerber für das Abzeichen, wie auch die mit der Prüfung betrauten Personen, die Kampfrichter und Kontrollorgane. Die Versiche-

rungsansprüche sind: Fr. 2000.— im Todesfall, Fr. 2000.— im Invaliditätsfall, Fr. 2.— Taggeld, Arzt- und Apothekerkosten. Auch die Haftpflicht gegenüber Drittpersonen ist geregelt.

Kurz zusammengefaßt, ergibt sich aus dem neuen Reglement für das Turn- und Sportabzeichen, daß verschiedene Hindernisse weggeräumt worden sind, die bisher vorgeschoben werden konnten, um den Nichterwerb desselben einigermaßen zu rechtfertigen. Die Prüfung kann in jedem einzelnen Verein abgenommen werden, ohne daß zuerst ein weiter Weg auf den Prüfungsplatz zurückzulegen ist. Der Erwerb des Abzeichens ist keine vorwiegend finanzielle Angelegenheit mehr. Die Ausgaben des Bewerbers sind auf dem absolut nötigen Minimum gehalten.

Die Voraussetzungen dafür, daß in der ganzen an sich sicher recht erfreulichen und nützlichen Bewegung ein neuer Aufschwung erzielt werden kann, sind durch das neue Turn- und Sportabzeichen-Reglement gegeben. Von uns Unteroffizieren erwartet man mit Recht eine gute körperliche Kondition. Sie ergibt sich für viele, die nicht beruflich körperliche Anstrengungen auf sich zu nehmen haben, nicht von selbst. Da gibt es nur ein Mittel, sich auf der Höhe zu erhalten, die nötig ist, um von heute auf morgen körperliche Anstrengungen und Strapazen durchhalten zu können. Den Ausweis dafür zu erbringen, daß man auf der erwarteten Höhe körperlicher Leistungsfähigkeit steht, sollte jedem Unteroffizier Bedürfnis sein. Das goldene Turn- und Sportabzeichen wird neben dem silbernen Abzeichen des SUOV der Stolz jedes aufrechten Unteroffiziers sein.

## Vorunterricht in den Unteroffiziersvereinen

Im gut geeigneten Waldgelände bei Aarau wurde am 8. Juli vom Aarg. Büro für Vorunterricht ein Wiederholungskurs für Geländedienst im Vorunterricht durchgeführt. Die Hauptarbeit galt der praktischen Instruktion in Kartenlesen und Kompaßkunde, Pionierdienst und Unfallhilfe. Der sehr gut verlaufene Kurs stand unter Leitung von W. Baumgartner, Sekretär des Büros für Vorunterricht, und zählte gegen 80 Teilnehmer.

Der Großteil der Teilnehmer rekrutierte sich aus Mitgliedern der aargauischen Unteroffizierssektionen, welche bereits letztes Jahr einen Leiterkurs bestanden haben oder in nächster Zeit in einen solchen einberufen werden. Der Aarg. Unteroffiziersverband hat das ihm durch die neue Verordnung über den Vorunterricht zufallende Tätigkeitsgebiet frühzeitig und richtig erfaßt. Es wäre verfehlt, in diesen Geländekursen eine militärische Vorbildung auf die Re-

krutenschule zu sehen. Diese Kurse wollen dem jungen Schweizer ein praktisches Können und Wissen vermitteln, das ihm auf seiner weiteren Lebensbahn, als Bürger oder als Soldat, nur nützlich sein kann. Welcher junge Mann ist später nicht dankbar, daß man ihn frühzeitig in den Gebrauch von Karte und Kompaß einführte, daß er mit Handwerkzeugen und Seilen umzugehen lernte und auch über zu treffende Maßnahmen bei Unglücksfällen orientiert wurde. Gleichzeitig soll durch den Einfluß des Kursleiters der Charakter der Jünglinge gefestigt und durch das gemeinsame Erlebnis ihr Sinn für Kameradschaft geweckt werden.

Bereits letztes Jahr wurden von einzelnen Sektionen des Aarg. Unteroffiziersverbandes Geländekurse im Vorunterricht mit gutem Erfolg durchgeführt. Für das laufende Jahr wird erwartet, daß jede Sektion einen solchen Kurs organisieren wird. Br.

## Kantonaler Solothurner Wehrsporttag

(bi.) Der kantonale Wehrsporttag in Solothurn hat gezeigt, daß der Gedanke sportlicher Ertüchtigung auf außerdienstlicher Basis mit der Demobilmachung keineswegs erloschen ist. Der vom Kantonalverband solothurnischer Unteroffiziersvereine zusammen mit dem UOV Solothurn beim neuen Kantonsschulhaus durchgeführte Wehrsporttag erfuhr durch die Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Oskar Stampfli, Chef des kantonalen Militärdepartements, eine besondere Würdigung. Auch der Anwesenheit des Solothurner Stadtmanns Dr. Häfelin und den Vertretern der kantonalen Offiziersgesellschaft schenkten Aktive und Organisatoren ihre Aufmerksamkeit. Die Beteiligung fiel hervorragend aus, trotzdem der wettkampfsportliche Akzent durch den Ausfall der Einzelklassierung einbüßte.

Man sah durchwegs spannende Kampfbilder und bekam einen vertrauenerweckenden Eindruck von der körperlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Wehrmänner. Im Hindernislauf, der im Turntenu bestritten werden konnte und über eine Strecke von 3000 bzw. 2000 Meter führte, machte der schwere Parcours zahlreichen Sektionen erheblich zu schaffen. Der Mannschaftsgeist und ausgeprägte Siegeswille führten aber zu vorzüglichen Leistungen. Der Hindernislauf und das Handgranatenwerfen vermochten den Beweis zu erbringen, daß das während fünf langen Jahren eingepärrte Lehrgut noch immer sitzt. Die Entscheidungen um die Siege fielen denn auch recht knapp aus. Eine neue Aufgabe bil-

dete für viele Teilnehmer das Distanzschätzen im freien Felde, wo namentlich die für diese im Wehrdienst sehr wichtige Aufgabe trainierten Gruppen den richtigen Lösungen sehr nahe kamen.

Eine Kranzniederlegung durch die gesamte Wettkämpferschar beim Soldatendenkmal leitete zur Rangverkündung beim historischen alten Zeughaus über, wo der Präsident des Organisationskomitees, Wm. Studer, und der Wettkampfcchef, Hptm. M. Häberli, Ansprachen hielten.

Die ersten drei: Hindernislauf: 1. Solothurn, Gruppe 136. 2. Schönenwerd 2. 3. Schönenwerd 3.

Gäste: 1. EVU, Gruppe Funk. Distanzschätzen: 1. Solothurn. 2. Schönenwerd. 3. Grenchen.

Geländelauf: 1. Solothurn 136. 2. Balsthal-Tal. 3. Schönenwerd. Gäste: EVU, Sektion Solothurn.

Handgranatenwerfen: 1. Schönenwerd und Umgebung, Gruppe 2. 2. Oensingen-Niederbipp. 3. Olten.

Gäste: 1. Biel und Umgebung.

**Gesamtklassement:** 1. Schönenwerd, Gruppe 2. 2. Solothurn 136. 3. Schönenwerd, Gruppe 3. 4. Balsthal-Tal. 5. Olten. 6. Solothurn. 7. Grenchen. 8. Solothurn 3. 9. Oensingen-Niederbipp. 10. Grenchen 1.

Gäste A: 1. Huttwil und Umgebung. Gäste B: 1. Schönenwerd, Gruppe 4.